

An die Gläubiger der 2nfp GmbH
in Nachlassliquidation

Wenger Plattner

Rechtsanwälte Steuerberater Notare
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6
+41 31 357 00 00

Dr. Fritz Rothenbühler

Rechtsanwalt | Attorney-at-law
Eingetragen im Anwaltsregister
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch

Pablo Duc

Rechtsanwalt | Attorney-at-law
Eingetragen im Anwaltsregister
pablo.duc@wenger-plattner.ch

Bern, 18. November 2025

4439800

Zirkular Nr. 1 im Nachlassliquidationsverfahren der 2nfp GmbH in Nachlassliquidation («2nfp») / Auflage des Kollokationsplans und Spezialanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit orientieren wir Sie wie folgt über den aktuellen Stand sowie den geplanten weiteren Verlauf des Verfahrens:

I. AUFLAGE DES KOLLOKATIONSPLANES ZUR EINSICHTNAHME DURCH DIE GLÄUBIGER

1. Verfahrensstand

Am 29. April 2024 hat das Nachlassgericht Emmental-Oberaargau den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung bestätigt. Sodann erfolgte die Umfirmierung der Nyco Flexible Packaging GmbH in «2nfp GmbH in Nachlassliquidation»

Die Liquidatoren und ihr Team haben sich seit Beginn der Liquidation hauptsächlich mit der Prüfung der Nachlassforderungen und der Erstellung des Kollokationsplans befasst. Dazu haben sie u.a. auch vier Sitzungen mit dem Gläubigerausschuss abgehalten: Anlässlich der ersten Sitzung vom 7. Mai 2024 stimmte der Ausschuss den von den Liquidatoren vorgeschlagenen Richtlinien für die Ausarbeitung des Kollokationsplans zu. Im Rahmen der weiteren Besprechungen vom 5. Februar 2025, 2. Mai 2025 und vom 16. Oktober 2025 nahm der Gläubigerausschuss Kenntnis vom Fortgang der Arbeiten und genehmigte den Kollokationsplan inklusive der dazugehörigen Verfügungen.

2. Auflage Kollokationsplan

Der Kollokationsplan liegt den Gläubigern vom 19. November 2015 bis zum 8. Dezember 2025 im Büro der Liquidatoren an der Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsichtnahme auf. Es wird um Voranmeldung unter +41 31 357 00 00 gebeten.

Allfällige Klagen gegen den Kollokationsplan sind innert 20 Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage im Schweizerischen Handelsamtsblatt geltend zu machen. Die Klage ist beim Regionalgericht Emmental-Oberaargau einzureichen (Art. 250 SchKG). Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Gläubiger, die eine gültige Forderungsanmeldung vorgenommen haben und deren Forderung vollständig gutgeheissen worden ist, erhalten keine individuelle Verfügung zur Kollokation. Anders ausgedrückt: Wenn Sie nur das vorliegende Zirkular erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Forderung gutgeheissen wurde.

3. Spezialanzeigen

Jeder Gläubiger, dessen Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden ist, erhält eine individuelle Verfügung. Diese gibt Auskunft über den Kollokationsentscheid.

II. STAND DER KOLLOKATION

Zum aktuellen Stand der Kollokation können folgende Angaben gemacht werden:

1. Pfandgesicherte Forderungen

Es wurden keine pfandgesicherten Forderungen angemeldet.

2. Forderungen der 1. Klasse

In der 1. Klasse haben 47 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 1'168'922.54 angemeldet. Davon werden Forderungen im Betrag von CHF 448'286.15 zugelassen.

3. Forderungen der 2. Klasse

In der 2. Klasse haben 2 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 97'864.46 angemeldet. Diese Forderungen werden vollständig zugelassen.

4. Forderungen der 3. Klasse

In der 3. Klasse haben 280 Gläubiger Forderungen von insgesamt CHF 12'336'617.52 angemeldet. Davon werden Forderungen im Betrag von CHF 9'646'810.23 zugelassen. Der

Entscheid über die Forderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV in Höhe von CHF 237'477.21 wird vorläufig ausgesetzt.

III. STATUS PER 15. OKTOBER 2025 UND DIVIDENDENPROGNOSE

Der Liquidationsstatus der Gesellschaft per 15. Oktober 2025 präsentiert sich wie folgt:

Status der 2nfp GmbH (vormals: "NYCO Flexible Packaging GmbH") in Nachlassliquidation Stand: 15. Oktober 2025	Zahlenbasis 23.04.2024	Zahlenbasis 15.10.2025
	Saldo (in TCHF)	Saldo (in TCHF)
Total Aktiven	3'628.7	3'510.3
./. Massaschulden aus laufendem Betrieb sowie Liquidationskosten (total)	-700	-525
./. Privilegierte Forderungen 1. & 2. Klasse (zugelassen)	-784	-546.2
./. Privilegierte Forderungen 1. & 2. Klasse (nicht zugelassen)	n.a.	-720.6
./. Rückstellungen Diverses	-700	-500
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	1'444.8	1'218.5
Forderungen der 3. Klasse (zugelassen)	12'270.2	9'646.8
Differenzbetrag nicht zugelassene Forderungen	2'000	2'689.8
Forderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Eventualverbindlichkeiten)	14'270.2	12'336.6
Dividende der Gläubiger der 3. Klasse: nur zugelassene Forderungen:	10%	10% 20%

Auf Basis der verfügbaren Aktiven gehen die Liquidatoren aus heutiger Sicht davon aus, dass die Gläubiger der 1. und 2. Klasse vollständig gedeckt sein werden, während für die Gläubiger der 3. Klasse eine geschätzte Nachlassdividende zwischen 10% und 20% resultiert. Die Minimaldividende von 10% würde rechnerisch resultieren, falls sämtliche Forderungsabweisungen erfolgreich angefochten würden. Die Maximaldividende von 20% würde demgegenüber resultieren, falls der Kollokationsplan unangefochten bliebe. Eine genauere Schätzung wird erfolgen können, sobald der Kollokationsplan rechtskräftig geworden ist. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

IV. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Kollokationsklagen wird feststehen, inwieweit der Kollokationsplan rechtskräftig geworden ist.

Im Rahmen der laufenden Nachlassliquidation haben die Liquidatoren auch das Vorliegen von sogenannten paulianischen Anfechtungsansprüchen und / oder von aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsansprüchen zu prüfen. Bei den Anfechtungsansprüchen geht es vereinfacht gesagt darum, bestimmte - vor der Nachlassstundung erfolgte - Handlungen der 2nfp, mit welchen diese allfällig ihre Gläubiger geschädigt hat, rückgängig zu machen.

Demgegenüber sollen im Rahmen der Verantwortlichkeit die ehemaligen Organe der Schuldnerin für allfällige Pflichtverletzungen, mit welchen sie das Vermögen der 2nfp geschmälert haben, haftbar gemacht werden.

Mit der entsprechenden Prüfung wurde bereits begonnen, sie wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Liquidatoren werden die Gläubiger dazu sowie über den übrigen Verfahrensforgang zu gegebener Zeit mittels eines weiteren Zirkulars oder entsprechender Mitteilungen auf www.liquidator-2nfp.ch informieren.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

2nfp GmbH in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren



Dr. Fritz Rothenbühler



Pablo Duc